

1258

Freitag, 10. Mai 1946.

Wirtschaftsverhandlungen mit der  
Tschechoslowakei.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 6. Mai 1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt mit:

"Vom 24. April bis zum 3. Mai 1946 haben in Prag auf Grund der vom Bundesrat am 5. April 1946 erteilten Instruktionen Besprechungen über den Warenverkehr zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakischen Republik stattgefunden. Die schweizerische Handelsdelegation hat in Prag eine sehr freundliche Aufnahme gefunden. Die Schweiz ist zur Zeit der interessanteste Handelspartner für die Tschechoslowakei; Aussenhandelsminister Ripka nannte sie sein "Tor zur Welt". Der Wille, mit der Schweiz in guten Beziehungen zu bleiben, erstreckt sich aber keineswegs nur auf das wirtschaftliche Geschehen, sondern ist ganz allgemein vorhanden. Es war dies auch der Eindruck der Delegation schweizerischer Journalisten, welche gleichzeitig mit der Handelsdelegation in Prag und im tschechoslowakischen Lande weilte.

Zur Zeit steht das Leben in der Tschechoslowakei unter dem Zeichen der bevorstehenden Parlaments- und Regierungswahlen (26. Mai). Die bis dahin herrschende Unsicherheit in manchen Dingen und die fehlende Dispositions- und Entschlussfähigkeit der Verwaltung haben in Einzelfragen auch unsere Verhandlungen beeinflusst. Man erwartet von den Wahlen weniger eine radikale Veränderung der innenpolitischen Verhältnisse als vielmehr eine Stabilisierung der Lage und die Legalisierung der bisher bloss provisorischen Verhältnisse in Regierung und Gesetzgebung. Die begonnene radikale Nationalisierungspolitik wird von vielen Einsichtigen bereits als Fehler bewertet und man zeigt eine gewisse Bereitschaft, diesen Fehler wenigstens in seinen ausenwirtschaftlich-politischen Auswirkungen durch eine faire Abgeltungspraxis gegenüber dem Ausland zu mildern. Aber gerade diese Frage kann mit Aussicht auf Erfolg erst einige Zeit nach den Wahlen und nach eingetretener Beruhigung der politischen Atmosphäre behandelt werden.

Auf schweizerischer Seite hätte man gerne eine einjährige Neuordnung der gegenseitigen Warenbeziehungen gesehen. Die tschechoslowakischen Partner haben uns jedoch gebeten, uns noch einmal mit einer halbjährigen Regelung zu begnügen, um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, der Entwicklung der Wirtschaft zu folgen. Da dies auch für die Schweiz praktisch war, hat man sich über die Ein- und Ausfuhr vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 1946



neu verständigt. Dabei ergab sich - mit noch grösserer Deutlichkeit als bereits in den jüngsten Besprechungen mit Belgien-Luxemburg - die eintretende Umstellung vom Warenhunger zum Exportdrang. Noch herrscht in der Tschechoslowakei grosse Warenknappheit, aber es zeigen sich doch schon steigende Exportmöglichkeiten (Glaswaren, Konfektionswaren, Bier, Walzzeug und Spezialstahl, etc.), die man auf dem schweizerischen Markte verwerten möchte. So ist eine gegenüber der Vorperiode stark erhöhte Wareneinfuhr aus der Tschechoslowakei zu erwarten. Die schweizerische Delegation sah keine entscheidenden Gründe, diese Zufuhr zu erschweren; im Gegenteil glaubte sie - ohne Präjudiz für die Zukunft - das Tor zur Schweiz nach Möglichkeit öffnen zu sollen, um durch die Vermehrung des Warenangebots in der Schweiz preisausgleichend zu wirken. Andererseits boten die Exportwünsche der Partner der schweizerischen Delegation auch Gelegenheit, dem Absatz schweizerischer Produkte bestimmte Möglichkeiten zu sichern; und da dies aus der Erfahrung der schweizerischen Gesandtschaft in Prag im Verkehr mit den dortigen Handelsbehörden wünschbar erschien ist die Delegation bei der Kontingentsfestsetzung stark ins Detail gegangen.

Auf der Einfuhrseite gaben die folgenden Waren zu besonderen Diskussionen Anlass und bedürfen weiterhin unserer speziellen Aufmerksamkeit:

Koks: Im letzten Abkommen waren 30'000 Tonnen vorgesehen, die durch einige private Sonderkompensationen noch etwas erhöht worden waren. Die Abwicklung der Einfuhr hat, teilweise durch die mangelnde Solidarität der schweizerischen Importeure und durch die zeitweise transportmässige Bevorzugung auch zweitklassiger Produkte nicht immer befriedigend gespielt. Es fehlen aus der ersten Vertragsperiode noch 10'000 Tonnen, die nun zusammen mit einer neuen Vertragsquote von 30'000 Tonnen bis Ende Oktober ausgeliefert werden sollen. Diese Quote schliesst auch die bisher vereinbarten Sonderkompensationen in sich. Dazu kommen noch 30'000 Tonnen zweitklassiger Lignitkoks, für den bereits schweizerische Abschlüsse in Vorbereitung sind. Mehr war zur Zeit nicht zu erreichen, da die Kohlenförderung in der Tschechoslowakei in den letzten Wochen rückläufig war. Umstellungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Nationalisierung und gewisse Anstösse mit der (stark slowakischen) Arbeiterschaft der Minen scheinen die Ursachen dieses Produktionsrückgangs zu sein.

Holz: Die schweizerische Delegation war von zwei Holzexperten begleitet, um mit ihrer Unterstützung den im Krieg interessanten Holzhandel mit der Slowakei erneut mit dem Gesamtgebiet der Republik in Gang zu bringen. Die Schweiz ist an dieser Zufuhr sehr interessiert, stösst aber auf rückläufige Exportüberschüsse in der Tschechoslowakei, die angeblich zu viel besseren Preisen, als sie die schweizerische Preiskontrolle zur Zeit gestattet, auf dritten Märkten abgesetzt werden können. Es ist deshalb zwar gelungen, gewisse Kontingente für Schnittholz und Papierholz zu vereinbaren; ihre Ausnützung durch private Abschlüsse wird aber davon abhängen, ob es den schweizerischen Importeuren gestattet wird, die derzeitigen schweizerischen Höchstpreise zu überschreiten. Die schweizerische Delegation



- 3 -

erhielt den Eindruck, dass das schweizerische Preisniveau im Holzsektor zur Zeit unter dem internationalen Niveau liegt, gleichzeitig aber auch, dass die bisher von tschechoslowakischer Seite geforderten Preise übersetzt sind. Eine Diskussion der Preise dürfte aber praktisch erst dann möglich sein, wenn in der Schweiz gewisse Entscheidungen über die Dringlichkeit der Holzzufuhren, über die dafür maximal anzulegenden Preise und auch über die gegenwärtige Zollbelastung dieser Einfuhren getroffen worden sind. Die eidg. Forstinspektion wird die zur Abklärung dieser Fragen notwendigen Schritte unternehmen.

Auf der Ausführseite, wo bisher die Industrieprodukte (insbesondere Maschinen und Apparate) stark im Vordergrund standen, ist es gelungen, interessanten Raum für gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse (Zuchtvieh, Obst und Obstprodukte, etc.) zu schaffen. Diese Ausfuhren nach der Tschechoslowakei werden einen wenigstens teilweisen, willkommenen Ersatz für die verloren gegangenen Absatzmöglichkeiten in Deutschland bieten.

Die schweizerische Delegation hat davon abgesehen, einen vollen Ausgleich der Ein- und Ausfuhren mit der Tschechoslowakei anzustreben. Die gegenwärtige Vollbeschäftigung gestattete diese Haltung; sie hilft zugleich der Förderung unserer Zufuhr, weil der Devisenanfall in Zürich den Export nach der Schweiz für die Tschechoslowakei interessant macht.

## II.

Mit unserem Antrag vom 7. März 1946 haben wir dem Bundesrat über ein Abkommen betr. den (vorläufig noch teilweisen) Transfer von schweizerischen Vermögenserträgen aus der Tschechoslowakei und eine neue Regelung des Zahlungsverkehrs im Versicherungssektor unterrichtet. Diese, am 8. März vom Bundesrat genehmigten Abkommen konnten am 3. Mai 1946 in Prag ebenfalls unterzeichnet und sofort in Kraft gesetzt werden.

Die schweizerische Delegation hat bereits ihre Forderung auf den vollen Ertragnistransfer - samt Rückständen - für den Fall angemeldet, dass sich der Devisenanfall der tschechoslowakischen Nationalbank aus dem Handel mit der Schweiz wesentlich erhöhen sollte. Es darf dies auf den Herbst dieses Jahres in Aussicht genommen werden.

Sie hat weiter im Sinne des vom Politischen Departement geäußerten Wunsches versucht, eine Transfer-Regelung für Rückwanderer zu verwirklichen. Es geschah dies in mehreren Besprechungen mit Vertretern der tschechoslowakischen Nationalbank, des Finanzministeriums, des Aussen- und des Aussenhandelsministeriums, wobei zugleich eine eventuelle Preisüberbrückung im Holzsektor durch verbilligte Auftauung der blockierten Rückwanderervermögen versucht wurde. Leider blieben diese Bestrebungen zur Zeit noch erfolglos. Für ihre Wiederaufnahme sind einmal die Wahlen abzuwarten und zugleich sind Erhebungen über den Umfang und die Gestalt dieser Rückwandererguthaben in der Tschechoslowakei durchzuführen. In einigen Monaten dürfte ein neuer schweizerischer Vorstoss zur Herbeiführung einer Rückwandererregelung (zum offiziellen Kurs) bessere Aussicht auf Erfolg haben.



1259

- 4 -

Auf Grund der gemachten Parlegungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Das vorgelegte "Protocole concernant les échanges de marchandises et le règlement des paiements entre la Suisse et la République Tchécoslovaque" vom 3. Mai 1946 und seine Annexes werden genehmigt.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10), Politisches Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Volkswirtschaftsdepartement. In: Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

Die Wirtschaftsverhandlungen mit einer ungarischen Regierung führten am 27. April 1946 zur Unterzeichnung folgender Vereinbarungen:

Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Ungarn, mit einer Zeichnungsprotokoll;

Protokoll betreffend den Warenverkehr mit Warenlisten und zwei Briefwechseln;

Vertrauliches Protokoll betreffend den Zahlungsverkehr mit drei Briefwechseln;

Briefwechsel zwischen der Schweizerischen und der Ungarischen Nationalbank betreffend eine Goldtransaktion und

zwei Briefwechsel zwischen der Schweizerischen Verrechnungsstelle und der Ungarischen Nationalbank, technische Verrechnungsaufgaben betreffend.

Ausserdem wurden in ein separates Verhandlungsprotokoll einseitige und gegenseitige Erklärungen abgegeben über den Finanz- und Versicherungsverkehr, über den Transfer von Untertanzungsleistungen aus Unversicherungsverträgen, sowie wegen der Durchführung der ungarischen Verstaatlichungsmaßnahmen auf schweizerische Rechte.

Die schweizerische Delegation hat auf den ungarischen Vorschlag, den gegenseitigen Warenverkehr abgesehen von den geltenden und in Einklang mit der Transitregelung die Anschlüsse in der Schweiz aus freien Mitteln der Ungarischen Nationalbank zu beschaffen, abgelehnt. Für Ungarn ist die in der Schweiz eines Konten ungarischen Wares ist hingegen auf ein besonderes Konto bei der Schweizerischen Nationalbank einzugliedern. Über dieses können auch die Ungarische Nationalbank nur insoweit frei verfügen, als es nicht zur Deckung der bei der schweizerischen Verrechnungsstelle eingeworbenen Forderungen, herrührend aus schweizerischen Exporten und Importen sonst benötigt wird.